

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 20.09.2016
---------------------------	-------------------

VORLAGE an:	Gemeinderat	AZ.: BA 22/16 Bearbeiter: Frau Fluri
SITZUNG am:	26. September 2016	Art: öffentliche Gemeinderatssitzung
TOP 8:	Bauantrag über die Umnutzung des bestehenden Ökonomietraktes in Wohnbereich auf Flst.Nr. 81, Adelhauserstr. 3 Antragsteller: Rudi Säger, Maulburg	

I. Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ausweisung im Flächennutzungsplan als Mischbaufläche.

Das Gebäude ist denkmalgeschützt.

Der bisherige Ökonomietrakt soll in ein eigenständiger Wohnbereich mit anschließender überdachter Terrasse (erneuertes Bestandsdach) umgenutzt werden. Des weiteren wird zum Terrassenbereich hin eine neue Treppe angebracht.
Die Fassadengestaltung bleibt im Baustil nahezu erhalten.

II. Würdigung der Verwaltung:

Die Überprüfung der Bauvorlagen ergab keinerlei Beanstandungen. Der Umbau integriert sich sehr gut im Bestand.

Die denkmalgeschützte Bausubstanz bleibt erhalten. Der Fassadenbereich wird dem Bestand angeglichen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB.



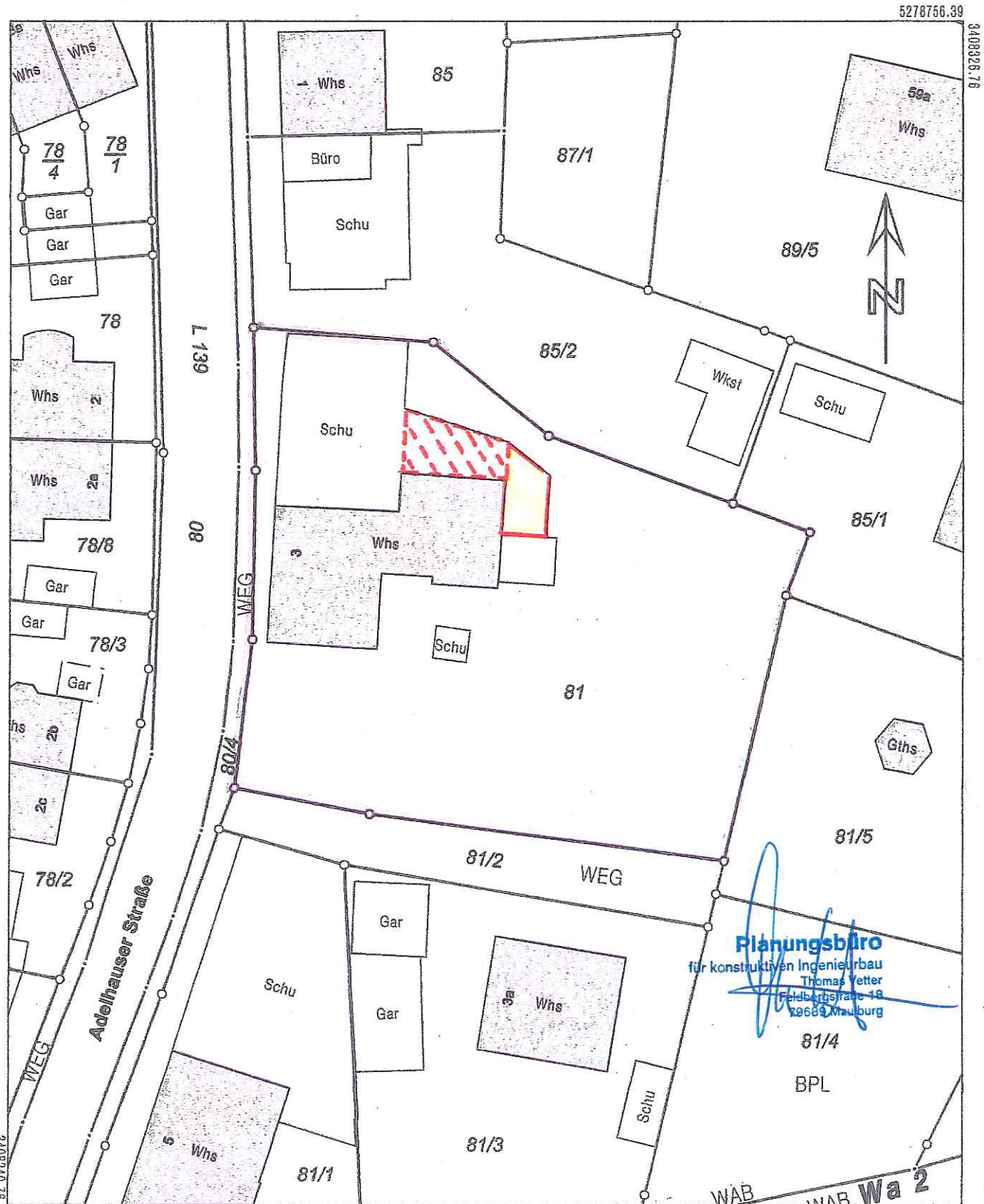
S. Fluri
Bauamt



J. Multner
Bürgermeister

Flurstück: 81
Flur: -
Gemarkung: Maulburg

Gemeinde: Maulburg
Kreis: Lörrach
Regierungsbezirk: Freiburg



5278650.89

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Planungsbüro
für konstruktiven Ingenieurbau
Thomas Yetter
Feldbergstraße 19
79689 Maulburg